**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz

**Band:** - (1989)

Rubrik: Tätigkeit in den Einsatzgebieten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Mit durchschnittlich 590 Mitarbeitern, die sich auf 48 Delegationen verteilten (etwa 440 Delegierte, knapp 150 Posten, die von nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften zur Verfügung gestellte Mitarbeiter innehatten, und etwa 4 000 Ortsangestellte), war das IKRK 1989 in fast 90 Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Europas und des Nahes Ostens tätig — eingeschlossen sind hier auch die Länder, die von seinen verschiedenen Regionaldelegationen betreut werden -, um den Opfern bewaffneter Konflikte, innerer Unruhen und Spannungen Schutz und Hilfe zu bringen.

#### Tätigkeiten für Personen, die ihrer Freiheit beraubt sind

Die Delegierten des IKRK haben 1989 Kriegsgefangene und sogenannte Sicherheitshäftlinge an 839 Gefangenhaltungsorten in 45 Ländern besucht (Einzelheiten hierüber finden sich unter den betreffenden Ländern/Konflikten in diesem Kapitel). Diese Besuche verfolgen ein rein humanitäres Ziel: Es geht darum, die materiellen und psychologischen Bedingungen sowie die Behandlung der Gefangenen zu prüfen, sie nach Bedarf mit Hilfsgütern (Arzneimittel, Kleidung, Hygieneartikel) zu versorgen und jedesmal bei den Behörden vorzusprechen, wenn sich Massnahmen zur Verbesserung ihrer Behandlung und materiellen Lebensbedingungen als notwendig erweisen.

Das IKRK besucht Gefangenhaltungsorte unter der Vor-

aussetzung, dass seine Delegierten:

□ sämtliche Gefangenen sehen und frei und ohne Zeugen mit ihnen sprechen können;

Zugang zu allen Gefangenhaltungsorten haben; □ die Möglichkeit erhalten, diese Besuche zu wiederholen.

Darüber hinaus erbittet das IKRK in der Regel eine Liste der zu besuchenden Personen oder die Möglichkeit, diese Liste während des Besuchs aufzustellen, sowie die Zusicherung, im Bedarfsfall den Gefangenen und ihren Angehörigen, die sich in einer Notlage befinden, materielle Hilfe zu leisten.

Vor und nach den Besuchen werden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit den Verantwortlichen der Gefangenhaltungsorte geführt und vertrauliche Berichte erstellt; in Situationen innerer Unruhen oder Spannungen werden diese Berichte ausschliesslich den Gewahrsamsbehörden zugestellt, während sie bei internationalen Konflikten gleichzeitig an die Gewahrsamsmacht und die Herkunftsmacht der Kriegsgefangenen oder Zivilinternierten gehen. Diese vertraulichen Berichte sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das IKRK beschränkt sich seinerseits darauf, Anzahl und Namen der besuchten Gefangenhaltungsorte, die Besuchsdaten sowie die Zahl der besuchten Personen zu veröffentlichen und daran zu erinnern, dass seine Delegierten ohne Zeugen mit den Gefangenen sprechen konnten. Es äussert sich nicht über die Gründe der Inhaftierung und gibt keine öffentlichen Kommentare zu den festgestellten materiellen Haftbedingungen und zur Behandlung der Gefangenen ab. Wenn eine Regierung die Berichte auszugsweise oder entstellt veröffentlicht, behält sich das IKRK das Recht vor, ihren vollen Wortlaut zu verbreiten.

#### Zentraler Suchdienst

Auch der Zentrale Suchdienst des IKRK (ZSD) setzte seine Tätigkeit fort, die sich zum einen aus den ihm durch die Abkommen übertragenen Pflichten gegenüber zivilen und militärischen Opfern bewaffneter Konflikte, und zum anderen in Situationen, die nicht vom humanitären Völkerrecht erfasst sind, aus dem humanitären Initiativrecht des IKRK herleitet.

Traditionsgemäss nehmen der ZSD und seine Delegier-

- ten im Feld hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

  Beschaffung, Registrierung, Zentralisierung und gegebenenfalls Weiterleitung von Informationen über Personen, für die das IKRK tätig wird, beispielsweise Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Häftlinge, Vertriebene und Flüchtlinge;
- Wiederherstellung der Verbindungen zwischen getrennten Familien, namentlich durch die Weiterleitung von Familienbotschaften, wenn normale Kommunikationswege fehlen oder infolge des Konflikts unterbrochen sind:
- □ Nachforschungen nach Personen, die vermisst werden oder von denen die nächsten Angehörigen keine Nachricht haben;
- ☐ Organisation von Familienzusammenführungen, Verlegungen an einen sicheren Ort (beispielsweise von besonders verletzlichen Personengruppen) und von Heimschaffungen;
- □ auf Anfrage Ausstellung von schriftlichen Bescheinigungen für ehemalige Häftlinge oder Kriegsgefangene, aus denen hervorgeht, dass diese Personen im Laufe ihrer Gefangenschaft inhaftiert, krank oder verwundet waren oder in ein Krankenhaus übergeführt werden mussten; Ausstellung von Todesbescheinigungen, damit der Familie der Anspruch auf Pensionen oder Wiedergutmachung zuerkannt wird;
- Ausgabe von Reisedokumenten des IKRK auf der Grundlage von Erklärungen der Antragsteller, die infolge der durch einen Konflikt verursachten Umwälzungen keinen Personalausweis oder Pass mehr besitzen. Diese Dokumente sind nur für eine einzige Reise gültig.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass alle diese Tätigkeiten in Genf und im Feld in Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds erfolgen, von denen eine grosse Zahl ihre eigenen Suchdienste hat.

Die Gesamtstatistiken für die Tätigkeit des ZSD im Jahre 1989 — Hauptsitz Genf und Feld — ergeben folgendes Bild:

- 1 468 184 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht, davon
   1 330 939 im Rahmen des Konflikts zwischen Iran und
   Irak;
- 56 070 Nachforschungen nach Vermissten eingeleitet; das Schicksal von 33 857 unter ihnen konnte geklärt werden; insgesamt wurden 700 476 Informationen über Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Sicherheitshäftlinge, Vertriebene und Flüchtlinge registriert;
- 45 823 Gefangenschafts-, Krankheits-, Todesbescheinigungen usw. ausgestellt;
- 609 Familienzusammenführungen und 791 Heimschaffungen organisiert.

Im übrigen bearbeitete der ZSD weiterhin Fälle, die mit früheren Konflikten in Zusammenhang stehen, insbesondere mit dem Zweiten Weltkrieg.

#### Medizinische und sonstige Hilfsgüter

Im Bereich der Hilfsgüter (ausgenommen medizinisches Material) kaufte das IKRK im Berichtsjahr 23 193 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 26,7 Millionen Schweizer Franken und beförderte diese Ware direkt in die Einsatzgebiete. Weitere 20 357 Tonnen (Wert 37,6 Millionen Schweizer Franken) wurden von Spendern in Form von Sachleistungen für die Tätigkeit des IKRK zur Verfügung gestellt. Damit beförderte das IKRK 1989 insgesamt 43 550 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 64,3 Millionen Schweizer Franken in 45 Länder. Die 1989 versandten medizinischen Hilfsgüter erreichten einen Wert von 19,6 Millionen Schweizer Franken.

Die 1989 insgesamt beförderten (gekauften oder erhaltenen) medizinischen und sonstigen Hilfsgüter haben einen Wert von 84,1 Millionen Schweizer Franken, während 36 000 Tonnen Gebrauchsgüter im Wert von 51,9 Millionen Schweizer Franken im Laufe des Jahres 1989 tatsächlich zur Verteilung gelangten. Hinzu kommen verteilte medizinische Hilfsgüter im Wert von 19,1 Millionen Schweizer Franken. Die geographische Aufschlüsselung der vom IKRK 1989 insgesamt verteilten medizinischen und sonstigen Hilfsgüter im Wert von 71 Millionen Schweizer Franken sieht folgendermassen aus:

	(Schweizer Franken)	
Afrika	25 103 998 4 909 532 7 918 402	35,37% 6,92% 11,15%
Europa (Rumänien) Naher Osten	21 779 896	30,68%
und Nordafrika	11 276 122	15,88%
TOTAL	70 987 950	$\overline{100,00\%}$

(Vgl. detaillierte Tabellen auf Seite 37, 55, 84, 98, 105)

Die materielle und medizinische Hilfe für Häftlinge und ihre Angehörigen, die in den obenstehenden Zahlen eingeschlossen ist, belief sich auf 6 353 684 Schweizer Franken und umfasste mehr als 1 721 Tonnen Hilfsgüter.

Es ist hervorzuheben, dass verschiedene Spenderregierungen (USA, BRD, Frankreich, Belgien) wie auch die EG dem IKRK zur Erleichterung der Verteilung der Hilfsgüter Grossraumflugzeuge zur Verfügung gestellt haben. Der Wert dieser Beiträge in Form von Dienstleistungen ist in den Tabellen IV, rosa Seiten im Anhang, unter Sachund/oder Dienstleistungen enthalten.

Ausserdem entsandte das IKRK im Laufe des Jahres mehrere hundert Mitglieder medizinischer Berufe und Hilfsberufe ins Feld (Arzte, Chirurgen, Krankenpfleger/Krankenschwestern, Physiotherapeuten, Prothesenmacher, Ernährungsspezialisten, Spezialisten für öffentliche Gesundheit und medizinische Verwalter), die an den Aktionen in den verschiedenen Teilen der Welt teilnahmen. 393 dieser Personen waren dem IKRK von den nationalen Rotkreuzge-sellschaften in 21 Ländern zur Verfügung gestellt worden [Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland (Bundesrepublik), Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten]. Sechzehn dieser Nationalen Gesellschaften sowie die Gesellschaft Portugals versorgten das IKRK auch mit technischem Personal, das an den Hilfsaktionen in den Einsatzgebieten teilnahm (Hilfsgüterverwalter, Lager- und Landtransportverantwortliche, Koordinatoren für Hilfsgüter und Flugzeugtransporte, Mechaniker, Techniker usw.).

Hier sei daran erinnert, dass das IKRK materielle und medizinische Hilfe bei bewaffneten Konflikten oder inneren Unruhen oder Spannungen nur dann leistet, wenn es:

- ☐ Die Dringlichkeit des Bedarfs der Opfer ermitteln kann:
- □ das betreffende Land bereisen kann, um die Kategorien und die Zahl der Hilfsbedürftigen festzustellen;
- ☐ die Hilfsgüterverteilungen organisieren und überwachen kann.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die oben angegebenen Zahlen nur einen Teil der Kosten für die Hilfsprogramme darstellen, die in den Voranschlägen und Berichten über die Ausgaben für jede einzelne Aktion ausgewiesen werden. Diese Programme schliessen auch die sehr hohen Kosten für Personal, Ausrüstung, Fahrzeuge, Transport und Lagerung ein, die für die Hilfeleistungen nötig sind. Ihr Gesamtwert ist aus den Tabellen zu ersehen, in denen die Ausgaben und Belastungen des Jahres 1989 nach Tätigkeitszweigen aufgeschlüsselt sind (Tabelle III, rosa Seiten im Anhang).

## AFRIKA

- Südafrika
- Angola
   Äthiopien
   Kenya
- Regionaldelegation für: Kenya, Komoren, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Seychellen, Tansania
- 5. Moçambique
- 6. Namibia
- Nigeria
  Regionaldelegation für:
  Nigeria, Kamerun,
  Gambia, Ghana,
  Aquatorial-Guinea,
  Liberia, Sierra Leone
- 8. Uganda
- 9. Senegal Regionaldelegation für:

- Senegal, Kap Verde, Guinea, Guinea-Bissau, Mali
- 10. Somalia
- 11. Sudan 12. Tschad
- 13. Togo
  Regionaldelegation für:
  Togo, Benin, Burkina
  Faso, Côte d'Ivoire, Niger
- Paso, Cote a Wone, Niger
  14. Zaire
  Regionaldelegation für:
  Zaire, Burundi, Kongo,
  Gabon, Zentralafrikanische
  Republik, Rwanda,
  São Tomé und Príncipe
- 15. Simbabwe Regionaldelegation für: Simbabwe, Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland, Sambia

#### LATEINAMERIKA

- 16. Argentinien
  Regionaldelegation
  für: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Paraguay, Uruguay
- 17. Chile
- 18. Kolumbien
  Regionaldelegation für:
  Kolumbien, Ecuador,
  Guyana, Surinam,
  Venezuela
- 19. Costa Rica

Regionaldelegation für: Costa Rica, Belize, Grenada, Haiti, Honduras, Mexiko, Panama, Dominikanische Republik, Karibik

- 20. El Salvador
- 21. Guatemala22. Honduras23. Nicaragua
- 24. Peru

## ASIEN UND PAZIFIK

- 25. Afghanistan
- 26. Kambodscha
- 27. Hongkong Hongkong Regionaldelegation für: Hongkong, Japan, Macao, Republik Korea, Volksrepublik China, Demokratische Volksrepublik Korea, Taiwan
- 28. Indien Regionaldelegation für: Indien, Bangladesh, Bhutan, Malediven, Myanmar, Nepal
- 29. Indonesien Regionaldelegation für: Indonesien/Ost-Timor, Australien, Brunei, Cookinseln, Fidschi,
- Kiribati, Malaysia, Mar-shallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten), Nauru, Niue, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomoninseln, Singapur, Westsamoa, amerika-nisches Territorium im Pazifik, französische Territorien im Pazifik Territorien im Pazifik, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
- 30. Myanmar
- 31. Pakistan 32. Philippinen
- 33. Sri Lanka 34. Thailand 35. Vietnam
- Regionaldelegation für: Vietnam, Laos

# EUROPA UND NORDAMERIKA

36. Vereinigte Staaten 37. Rumänien

#### NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

- 38. Ägypten
- 39. Irak
- 40. Iran
- 41. Israel und besetzte Gebiete
- 42. Jordanien
- 43. Libanon
- 44. Mauretanien
- 45. Syrien 46. Tunesien

Regionaldelegation für: Tunesien, Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Westsaharakonflikt

(Die Regionaldelegation für die arabische Halbinsel hat ihren Sitz

in Genf)



